

ÖSTERR. KONTROLLE BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
GERICHTL. KANZLEISTELLE



1994 APR 30 12: 0

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG
Aktiengesellschaft

Innsbruck

NACHTRAG
gemäß § 75 Abs. 3 des Börsegesetzes
zum Prospekt vom Oktober 1993

für die Zulassung
von 200.000 Inhaber-Vorzugsaktien
im Nennwert von je S 100,--
Wertpapier-Kenn-Nummer: 62.555 (ISIN AT0000625553)

zum Handel und zur amtlichen Notierung an der

WIENER BÖRSE

1. Zulassung zur amtlichen Notierung

Es handelt sich um die Zulassung zur amtlichen Notierung von 200.000 Inhabervorzugsaktien ohne Stimmrecht der BTV im Nominale von je S 100,--. Die Aktien sind noch nicht untergebracht.

2. Angaben über die Aktien, deren Zulassung zur amtlichen Notierung beantragt wird:

- a) In der ordentlichen Hauptversammlung vom 16.4.1991 wurde der Vorstand im Wege der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31.12.1995 um maximal Nominale S 50 Mio. durch Ausgabe von Inhabervorzugsaktien ohne Stimmrecht zu erhöhen.

Am 25.8.1993 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, vom genehmigten Kapital teilweise Gebrauch zu machen. Das Grundkapital wurde durch Ausgabe von 100.000 Inhabervorzugsaktien ohne Stimmrecht im Nennbetrag von je S 100,-- mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6 % von S 420 Mio. um S 10 Mio. auf S 430 Mio. erhöht.

Am 4.2.1994 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, nochmals vom genehmigten Kapital teilweise Gebrauch zu machen. Das Grundkapital wird durch Ausgabe von 200.000 Inhabervorzugsaktien im Nennbetrag von je S 100,-- mit gleichstehenden Rechten, die Teil dieses Angebotes sind, von S 430 Mio. um S 20 Mio. auf S 450 Mio. erhöht.

Die jungen Aktien sind ab 1.1.1994 gewinnberechtigt. Der genaue Ausgabepreis der Aktien wird am 20.3.1994 nachgereicht. Die Vorzugsaktien sind derzeit noch in einer Zwischensammelurkunde verbrieft, die effektiven Stücke sind per Erscheinen beziehbar, die Kuponnummern werden von 1 bis 20 verlaufen.

- b) Die BTV-Vorzugsaktien sind stimmrechtslos, gewähren dafür aber dem Inhaber der Aktie einen Anspruch auf eine nachzuzahlende Mindestdividende von 6 %. Diese Mindestdividende ist jedenfalls auszuschütten, soweit sie im Jahresgewinn gedeckt ist. Wird die Mindestdividende für ein Geschäftsjahr nicht oder nicht ganz bezahlt, so ist der Rückstand aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre aufzuholen. Wird der Rückstand im darauffolgenden Jahr nicht neben dem Vorzug

des laufenden Jahres nachbezahlt, so steht dem Vorzugsaktionär das Stimmrecht bis zur vollständigen Nachzahlung der Rückstände zu. Bezüglich einer Beteiligung des Aktionärs am Erlös einer allfälligen Liquidation wird auf die Bestimmungen des Aktiengesetzes verwiesen.

- c) Gemäß § 93 iVm § 95, EStG 1988 hat die Gesellschaft von den Kapitalerträgen Kapitalertragsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (dzt. 22 %) einzubehalten und an das Finanzamt für Körperschaften abzuführen. Die Gesellschaft bzw. Bank, die die Kapitalerträge für Rechnung der Gesellschaft auszahlt, hat dem Aktionär eine Bescheinigung über die Höhe der Kapitalerträge und des Steuerabzuges, über den Zahlungstag und über die Zeit, für welche die Kapitalerträge gezahlt worden sind zu erteilen (§ 96, EStG 1988).
- d) Die jungen Aktien sind frei übertragbar. Es bestehen keine Einschränkungen der Handelbarkeit.
- e) Die Dividendenberechtigung der jungen Vorzugsaktien beginnt mit 1. Jänner 1994.
- f) Als Zahl- und Hinterlegungsstellen fungieren die BTV und die Creditanstalt-Bankverein.

3. Angaben über öffentliche oder private Ausgabe und Unterbringung der Aktien

- a) Die Inhaber von Stammaktien können ihr Bezugsrecht gegen Einreichung von Kupon-Nr. 11, die Inhaber von Vorzugsaktien durch Disposition bei den depotführenden Banken, in der Zeit vom 5. - 19. April 1994 im Verhältnis von 43:2 bei gleichzeitiger Bareinzahlung des Ausgabepreises, ausüben.
- b) Der Gesamtbetrag der öffentlich oder privat ausgegebenen oder untergebrachten Aktien bemißt sich wie folgt:
 - Vorzugsaktien: 200.000 Aktien im Nennbetrag von je S 100,--, die Teil dieses Angebotes sind.
- c) Der Zeichnungspreis der jungen Vorzugsaktie wird am 20.3.1994 nachgereicht. Die jungen Vorzugsaktien werden von der BTV den Kunden netto angeboten. Zahltag ist der 19. April 1994.

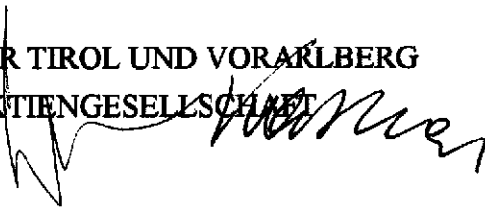
-
- d) Die Bezugsrechte können in der Zeit vom 5. bis 19. April 1994 ausgeübt werden, der Bezugsrechtshandel findet zwischen 13. und 15. April 1994 statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden am 15. April 1994 bestens verwertet.
- e) Der Zeitraum für die Zeichnung der jungen Vorzugsaktien ist wie oben erwähnt der 5. bis 19. April 1994. Das Bezugsrecht kann bei sämtlichen inländischen Zweigstellen und Filialen der BTV, Innsbruck, und der Creditanstalt-Bankverein, Wien, ausgeübt werden.
- f) Die effektiven Stücke sind per Erscheinen zu beziehen und sind gegenwärtig in Form einer Zwischensammelurkunde dargestellt.
- g) Die Creditanstalt-Bankverein, Wien, hat die jungen Aktien als offener Stellvertreter unter formellem Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre mit der Verpflichtung gezeichnet, diese den Aktionären der BTV zu Originalbedingungen zum Bezug anzubieten. Diese Angabe erstreckt sich auf den gesamten Teil der Emission.
- h) Die gesamten Emissionskosten inklusive Kosten der Firmenbucheintragungen, Steuern, Werbemaßnahmen und Druckkosten werden mit ca. S 3,5 Mio. veranschlagt. Vergütungen an Personen und Gesellschaften, die an der Emission beteiligt sind, werden nicht geleistet.
- i) Der Nettoerlös der Emission für den Emittenten ist vom Ausgabepreis abhängig und wird am 20.3.1994 nachgereicht. Der Emissionserlös dient zur Stärkung der Eigenmittelbasis.

Für die inhaltliche Richtigkeit aller Angaben in diesem Nachtrag gemäß § 75 Abs. 3 BörseG zum Prospekt vom Oktober 1993 zeichnet die Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck, verantwortlich.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG erklärt hiemit, daß ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussagen des Nachtrags verändern können.

Innsbruck, im Februar 1994

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG
AKTIENGESELLSCHAFT

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. M. M.', is written over the company name.



Innsbruck, am 28.03.1994

**Ergänzungsblatt zum Nachtrag
gem. § 75 Abs. 3 des Börsegesetzes
vom Februar 1994**

für die Zulassung zum Handel und zur
amtlichen Notierung an der Wiener Börse

von

200.000 Inhaber-Vorzugsaktien im Nennwert von je S 100,--
der Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Emissionskurs: S 610,--

Nettoerlös: ca. S 118.500.000,--

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG
AKTIENGESELLSCHAFT